

Nr.: 089/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.08.2009

03.08.2009

Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug: 043/2009

Beschlussvorlage

Nummer 089/2009

Betreff :

Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Kropstädt

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---------------------------------|--------|----------------------------|
| Haupt- und Wirtschaftsausschuss | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

I. Der Beschluss Nr. I/433-56-09 vom 24.06.2009 wird aufgehoben.

II.

1. Die Eingliederung der Gemeinde Kropstädt in die Lutherstadt Wittenberg.
2. Der vorliegenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Kropstädt wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| | | | | | |
|--|---------------------------------|----------|--------------------|---|------|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|--|-------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Begründung :

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg über die Veränderung von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA, sowie über die Bildung von Ortschaften zu entscheiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kropstädt hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, dass in Vorbereitung der Gemeindegebietsreform der Bürgermeister der Gemeinde Kropstädt ermächtigt wird, dazu Verhandlungen unter anderem mit Vertretern der Lutherstadt Wittenberg zu führen.

Als Ergebnis daraus wird die mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kropstädt abgestimmte Gebietsänderungsvereinbarung (Anlage) vorgelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Kropstädt hat der Gebietsänderungsvereinbarung in seiner Sitzung am 12.05.2009 einstimmig zugestimmt und den Bürgermeister zur Unterschriftsleistung ermächtigt.

Nachdem der Beschlussvorlage in der Stadtratssitzung am 24.06.2009 (anwesend 29 Stadträte) zwar mehrheitlich zugestimmt wurde aber die notwendige qualifizierte Mehrheit von 21 Stimmen verfehlte, liegt dieser Beschlussgegenstand erneut vor, da neue Gesichtspunkte zu beachten sind.

In einem Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt vom 20.07.2009 an alle Stadträte der Lutherstadt Wittenberg hat dieser darum gebeten, die Eingemeindung Kropstädts in die Lutherstadt Wittenberg, unter Beachtung der neuen Informationen und der veränderten Sachlage, erneut im Stadtrat zu behandeln.

Besonders hervor zu heben sind dabei:

1. Der sehr frühe Zeitpunkt der Bürgerbefragung. Zu diesem Zeitpunkt waren viele Kommunalpolitiker noch der Meinung, dass der Ablauf der Gemeindegebietsreform noch gestoppt werden kann (Volksinitiative, Verfassungsklage), was natürlich auch Auswirkungen auf die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger hatte, die meinten, es gehe hier um eine Entscheidung zum Stoppen der Gemeindegebietsreform. Hervorzuheben ist auch, dass damals nur eine Fragestellung erlaubt war, im Gegensatz zu späteren Befragungen (z.B. Boßdorf, Dabrun, Wartenburg).
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Gemeindevertretung am 07.06.2009 haben die Gelegenheit genutzt, den Wählerinnen und Wählern ihren Standpunkt i.S. Gemeindegebietsreform zu verdeutlichen. In mehreren Bürgerversammlungen in Kropstädt und seinen Ortsteilen wurde die Problematik erläutert und mit den Anwesenden breit diskutiert.
3. Erst nach diesen Bürgerversammlungen, unter dem Eindruck der dort gewonnenen Erkenntnisse und nach Vorliegen der ausverhandelten Gebietsänderungsvereinbarung mit der Lutherstadt Wittenberg, hat sich der Gemeinderat Kropstädt in seiner Sitzung am 12.05.2009 einstimmig für die Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg entschieden.
4. Das Wahlergebnis der Kommunalwahl stützt diese Entscheidung der damaligen Gemeinderäte. Sieben der neu gewählten elf Gemeinderäte waren auch im alten Gemeinderat vertreten und wurden in Kenntnis ihrer Entscheidung mit großer Mehrheit wieder gewählt.
5. Im Innenministerium ist geplant, im Zuge der Fortführung der Gemeindegebietsreform nach der freiwilligen Phase nunmehr alle noch bestehenden Gemeinden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming aufzulösen und eine neue Stadt zu gründen. Das würde auch für Kropstädt bedeuten, dass die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nicht durch einen Ortschaftsrat und einen Ortsbürgermeister geregelt werden könnten, wie das in dem vorliegenden Entwurf der Gebietsänderungsvereinbarung vorgesehen ist. Gerade diese weitgehenden Regelungen in der Gebietsänderungsvereinbarung mit der Lutherstadt Wittenberg waren es aber auf denen es den Bürgern und den Gemeinderäten besonders ankam.
6. Im Innenministerium wurde bestätigt, dass eine Beschlussfassung im Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bei der Weiterführung der Gemeindegebietsreform im Landkreis Wittenberg entsprechend berücksichtigt werden würde.

Mit Schreiben vom 30.07.2009 hat der Bürgermeister der Gemeinde Kropstädt mitgeteilt, dass beginnend ab dem 30.07.2009 ein Bürgervotum für eine Eingemeindung nach Wittenberg eröffnet und eingeleitet wurde (Anlage 2). Das entsprechende Ergebnis wird zur Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 13.08.2009 vorliegen.

- Anlagen:**
1. Gebietsänderungsvereinbarung
 2. Schreiben der Gemeinde Kropstädt vom 30.07.2009